

# BESCHLUSSVORLAGE-NR. 47/2024-37

Windmühlenstadt Woldegk

öffentlich

nicht öffentlich

## Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Zentrale Dienste-Rie

.....  
Datum/Einreicher /

.....  
Amtsleiter

.....  
Datum/Riesner (komm. LVB)

.....  
Kenntnis: Hyna (BM)

## Beschluss

Die Stadtvertretung Woldegk erteilt dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern bis zum Ende der Legislaturperiode die Genehmigung zur Durchführung von Dienstreisen für den Bereich des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, für Dienstreisen zu Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern, für Dienstreisen zu den unmittelbar angrenzenden brandenburgischen Gemeinden Uckerland und Nordwestuckermark sowie anlässlich von Dienstreisen im Zusammenhang mit den Partnerschaften zu den Gemeinden Przelewoice und Großheide.

## Problembeschreibung/Begründung

Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seeplatte wurde festgestellt, dass für den Bürgermeister die nach § 2 Abs. 1 LRKG M-V erforderliche Genehmigung für Dienstreisen nicht vorlag.

Um im Schadensfall abgesichert zu sein, sollte immer ein Dienstreiseauftrag vorliegen. Durch den Beschluss der Stadtvertretung soll dies nun in Form einer dauerhaften, generalisierten Dienstreisegenehmigung für die häufigsten Sachverhalte realisiert werden, um nicht für jedwede Dienstreise eine Genehmigung durch die Stadtvertretung einholen zu müssen.

Dieser Beschluss zur Genehmigung soll sich auch auf die Stellvertreter beziehen, da für diese entsprechendes sowohl für den Vertretungsfall als auch im Zuge gemeinsamer Termine gilt.

Dienstreisen, die durch diesen Beschluss nicht erfasst werden, sind gesondert durch die Stadtvertretung zu genehmigen.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Stadtvertretung		/ 13						

Woldegk, den .....

(Dienstsiegel)

Hyna  
Bürgermeister